

GRENZENLOS GUT BERATEN

Steuertipps von Stefan Penka



Weihnachtsgeschenke

Welche Geschenke kann ich steuerlich absetzen?

Weihnachten ist die Zeit des Gebens, frühzeitig denkt man über mögliche Geschenkideen nach. Alle Jahre wieder nehmen viele Unternehmer das Weihnachtsfest als Anlass, sich sowohl bei Mitarbeitern als auch bei Geschäftspartnern und Kunden für die Zusammenarbeit und die Treue während des Jahres zu bedanken. Diese Geschenke können Sie steuerlich geltend machen.

Schenken Sie Ihren Mitarbeitern etwas zu Weihnachten, so können Sie diese Zuwendungen stets als Betriebsausgabe absetzen. Übersteigt der Wert jedoch den Betrag von monatlich 44 Euro brutto, führt dies zu steuer- und sozialversicherungspflichtigem Arbeitslohn beim Mitarbeiter. Wichtig ist hierbei, dass es sich um Sachgeschenke handeln muss.

Geschenke an Kunden und Geschäftspartner sind pro Jahr und Empfänger bis zu einem Wert von 35 Euro netto abziehbar. Wird diese Grenze überschritten, so entfallen die steuerlichen Vorteile. Zu beachten ist jedoch eine entsprechende Aufzeich-

nung des Anlasses des Geschenkes.

Um den Beschenkten nicht zu belasten und ihm nicht die Freude zu nehmen, kann der Schenker das Präsent mit einem Satz von 30 Prozent pauschal versteuern. Auch diese pauschale Steuer ist dann beim Unternehmer als Betriebsausgabe abziehbar.



Stefan Penka
Steuerberater

Haben Sie Fragen zu diesen steuerlichen Vergünstigungen? Wir beraten Sie gerne in diesen und anderen steuerlichen Angelegenheiten.

Ihr Stefan Penka

